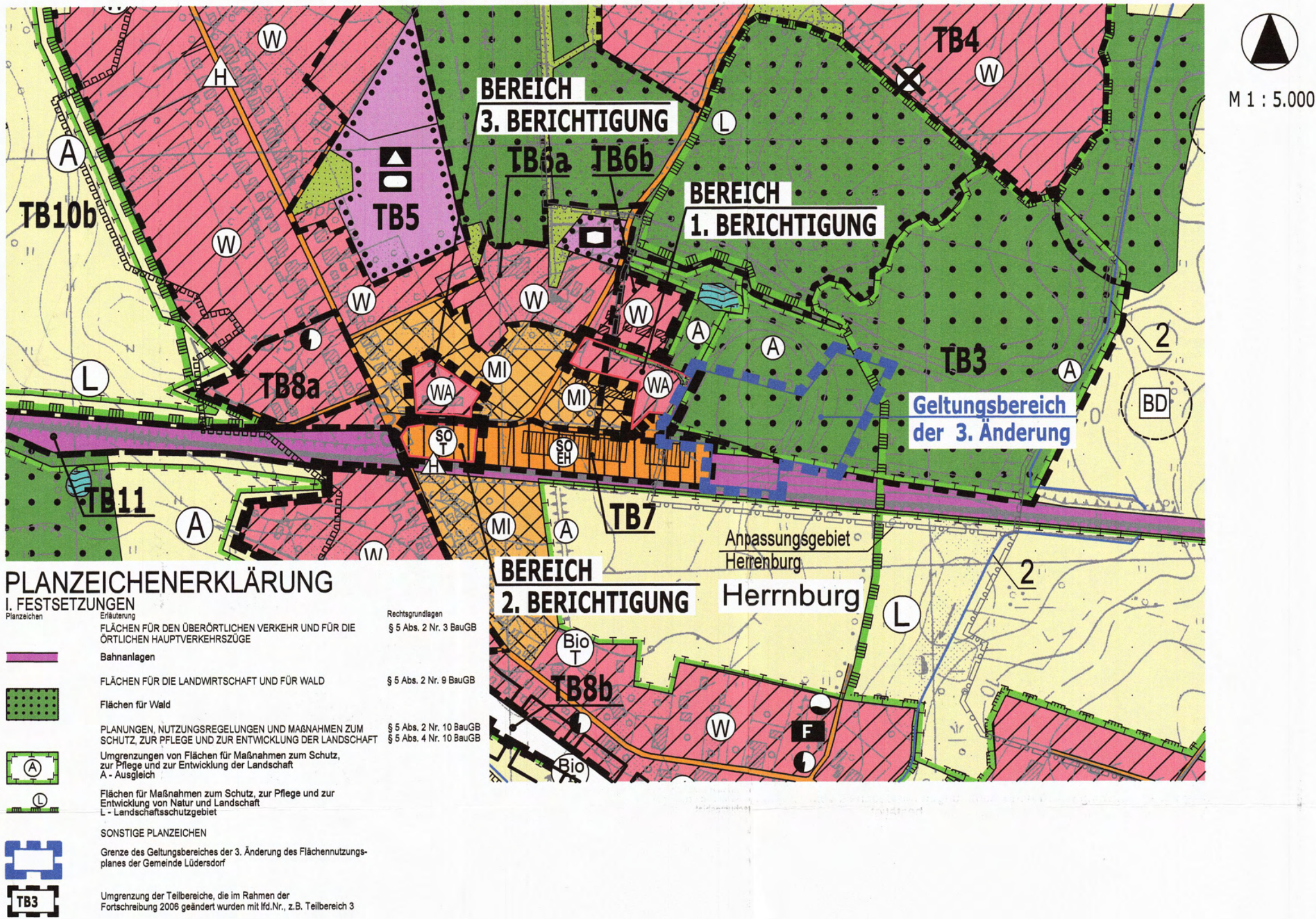


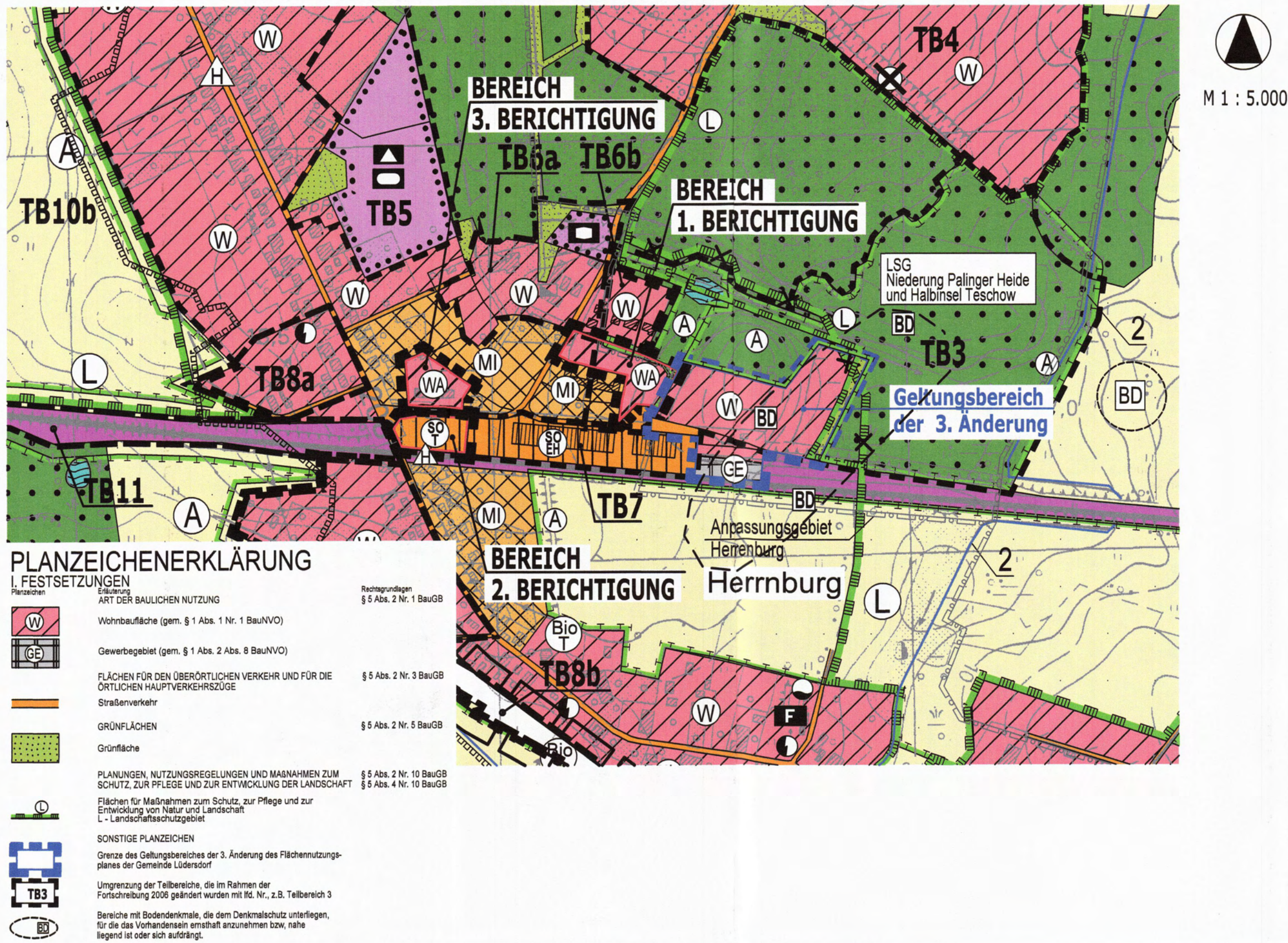
3. ÄNDERUNG
DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE LÜDERSDORF

IM ZUSAMMENHANG MIT DER AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 17
"BOOKHORSTKOPPEL" IM ORTSTEIL HERRNBURG

BISHERIGE FLÄCHENNUTZUNG



ZUKÜNFTIGE FLÄCHENNUTZUNG



VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.02.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Schönberger-Land am 29.05.2015 erfolgt.
2. Die Gemeindevertretung hat am 25.02.2015 den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig mit Schreiben vom 09.06.2015 zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgefordert worden.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom 09.06.2015 bis zum 09.07.2015 während der Dienststunden im Amt Schönberger Land durchgeführt worden. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Schönberger-Land am 29.05.2015 erfolgt.
5. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
6. Die Gemeindevertretung hat am 27.09.2016 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 03.11.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
8. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde Lüdersdorf wesentlichen bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen haben vom 08.11.2016 bis zum 08.12.2016 während der folgenden Zeiten: Montag – Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 14:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr, Donnerstag 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1.OG an der Ausgansstelle, öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und mit ausgelegt werden und dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Lüdersdorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Schönberger Land am 28.10.2016 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Behörden und sonstige Träger öffentlichen Belange sind von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden.
9. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden am 27.09.2016/ 29.06.2017, geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
10. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 29.06.2017 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde am 29.06.2017 gebilligt.
Lüdersdorf, den 28.04.2020
(Siegel) Bürgermeister
11. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 16.02.2021, Az.: 13-03-0001/2021, bestätigt.
Lüdersdorf, den 16.02.2021
(Siegel) Bürgermeister
12. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beiratsbeschluss der Gemeindevertretung vom 16.02.2021 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 16.02.2021, Az.: 13-03-0001/2021, bestätigt.
Lüdersdorf, den 16.02.2021
(Siegel) Bürgermeister
13. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Lüdersdorf, den 16.02.2021
(Siegel) Bürgermeister
14. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt des Amtes Schönberger-Land am 16.02.2021, ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.
Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf ist mit der Bekanntmachung wirksam geworden.
Lüdersdorf, den 04.03.2021
(Siegel) Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722).
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 1990) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV-M-V) vom 13. Juli 2011, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777).

3. ÄNDERUNG
DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER GEMEINDE LÜDERSDORF

im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17
"Bookhorstkoppel" im Ortsteil Herrnburg

